

*Infoletter der Nationalratsabgeordneten
Mag^a Christine Muttonen
07/2012*



PAR
LAM
ENT
SM
AIL

Liebe FreundInnen!

Kurz vor der Sommerpause hat der Nationalrat noch einmal drei lange und arbeitsintensive Sitzungstage abgehalten.

Themen waren unter anderem der ESM-Vertrag, der Stabilitätsvertrag, der EU-Beitritt Kroatiens und das Toleranzjahr für den Start der neuen Matura.

Ich wünsche Euch allen eine schöne Sommerzeit!

Natürlich gilt auch dieses Mal: um Weiterleitung an alle Interessierten wird gebeten!!

Christine

FACTS BY MAIL - NEWS AUS DEM SPÖ-KLUB

In einem drei Tage langen Sitzungsmarathon konnten im Nationalrat wesentliche Materien noch vor dem Sommer beschlossen werden. Zentrales Thema war mit dem Beschluss des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und des Fiskalpakts die Zukunft Europas und des Euro. Ebenfalls beschlossen wurde das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, das ein wichtiges Strukturreformprojekt darstellt, und ein Toleranzjahr für den Start der neuen Matura.

Der **Mittwoch** startete mit einer **Einwendungsdebatte** gegen die Tagesordnung, beantragt von FPÖ und BZÖ. Sie forderten, den Beschluss von ESM und Fiskalpakt von der Tagesordnung abzusetzen, was von den Regierungsparteien und den Grünen abgelehnt wurde. Es folgte eine **Erklärung des Bundeskanzlers** zum Thema „**Gemeinsam Europas Zukunft gestalten – mit Beschäftigung, Wachstum und Stabilität**“. Hier und in den folgenden Tagesordnungspunkten wurde vor allem über ESM, Fiskalpakt und die Zukunft Europas und des Euro diskutiert.

Bundeskanzler **Werner Faymann** betonte, dass Österreich ohne gemeinsames Engagement für eine gute soziale und wirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union kein so **geringes Zinsniveau für Staatsanleihen** und keine so **gute Beschäftigungslage** hätte. "Unser Ziel ist es, dass nicht die Spekulanten einzelne EU-Länder vor sich her treiben, sondern dass es die Politik ist, die Rahmenbedingungen setzt. Wir dürfen nicht darauf verzichten, Europa zu gestalten, und müssen daher all jenen **Hetzern eine Absage erteilen**, die nur Negativprognosen stellen und keine Lösungen anbieten. Für mich ist ganz klar: Wir stehen zu Europa", sagte der Bundeskanzler.

Weiters betonte er, dass der **Europäische Rat** im richtigen Moment die **richtigen Beschlüsse** gefasst habe, um der Entwicklung auf den Finanzmärkten künftig einen Schritt voraus zu sein. Ein großer Erfolg des EU-Gipfels ist auch, dass die **Finanztransaktionssteuer** (FTS) ein Datum bekommen hat und bis Dezember 2012 angenommen werden soll. Weiters beschlossen wurde ein **120 Milliarden-Paket**, das **Wachstum und Beschäftigung** unterstützen soll, denn Beschäftigung ist Voraussetzung für ein faires Europa.

Heftige Kritik an FPÖ und BZÖ übte **SPÖ-Klubobmann Josef Cap**. Er betonte, dass der **ESM** eine Einrichtung zur **Sicherung eines stabilen Euro** ist, die **Wettbewerbsfähigkeit** Österreichs und Europas **schützt** und bezeichnete das Agieren von **FPÖ und BZÖ** als „**verantwortungslos**“ und „**politisches Spiel**“. „Unsere Aufgabe ist es, das zu erhalten, wofür Generationen gekämpft haben – unser Sozial- und Gesundheitssystem. Dafür brauchen wir ein **funktionierendes Wirt-**

schafts- und Währungssystem", betonte Cap. Besonders hervorgehoben wurden vom SPÖ-Klubobmann auch die Möglichkeiten der **Mitsprache des Parlaments beim ESM**.

Nach einer ausführlichen und heftigen Debatte zu ESM und Fiskalpakt stand der **EU-Beitritt Kroatiens** auf der Tagesordnung. In der Folge wurden dann Materien aus dem **Sozial- und Umweltausschuss** diskutiert und beschlossen.

Der **Donnerstag** startete mit einer **Fragestunde** an den Verteidigungsminister. Als erster Tagesordnungspunkt wurde dann das **Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl** beschlossen, mit dem ein wichtiges **Strukturreformprojekt** umgesetzt wird. Durch das Bundesamt werden die Zuständigkeiten, die derzeit noch auf 194 Behörden aufgesplittet sind, in einer zentralen Stelle zusammengeführt. Aus dem **Unterrichtsausschuss** lagen unter anderem der Beschluss eines Toleranzjahres für den Start der **neuen Matura** und die Fortführung von **Sprachförderkursen** vor. Materien aus dem Kultur-, Wissenschafts-, Wirtschafts-, und Familienausschuss folgten.

Der **Freitag** startete mit einer **Fragestunde** an den Landwirtschaftsminister. Diskutiert wurden in der Folge Vorlagen aus dem Gesundheits-, Finanz- Justiz und außenpolitischen Ausschuss. Ebenfalls debattiert wurde der Bericht der Volksanwaltschaft 2011.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Mittwoch, 04.07.12

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Was ist der ESM?

Der ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) ist ein gemeinsames Kriseninstrumentarium der Euro-Länder zur raschen Stabilisierung des gemeinsamen Währungsraums und soll die Zahlungsfähigkeit der Staaten der Eurozone sichern. Damit machen sich Mitgliedstaaten der Eurozone unabhängiger von Spekulanten und einer irrational agierenden Finanzindustrie und es bleibt mehr Geld für Bildung, Gesundheit und Pensionen zur Verfügung. Dieser gemeinschaftlich organisierte Schutz bedingt die Unterzeichnung des sogenannten Fiskalpakts. Denn Hilfen des ESM werden nur im Notfall geleistet, sofern der Empfängerstaat sich verpflichtet, sein Budget auszugleichen. Es gilt einen weiteren Anstieg des Schuldenstandes zu verhindern, denn mehr Schulden würden die Abhängigkeit von den Akteuren auf den Finanzmärkten, etwa von Ratingagenturen, erhöhen.

Der ESM ist rechtlich als echte internationale Finanzinstitution – ähnlich wie der IWF (Internationaler Währungsfonds) – aufgestellt. Er soll ab Mitte 2012 seine Arbeit aufnehmen und im Laufe des Jahres 2013 den EFSF (European Financial Stability Facility) ersetzen.

Sind 700 Milliarden Stammkapital des ESM nicht zu viel?

Der ESM muss über eine glaubwürdige Kapazität verfügen, um seinen Zweck als echtes Kriseninstrumentarium – unabhängig von Spekulanten und Ratingagenturen – erfüllen zu können. Die 700 Milliarden Euro, von denen maximal 500 Milliarden an Not leidende Staaten verliehen werden können, dienen der effektiven Abwehr von spekulativen Angriffen auf alle 17-Euro-Länder.

Wie viel zahlt Österreich in den ESM ein?

Österreich zahlt direkt 2,2 Milliarden Euro in den ESM ein und beteiligt sich mit weiteren 17,3 Milliarden Euro an Garantien. Der ESM bringt damit einen geringeren Beitrag Österreichs als der alte Schutzschirm EFSF (21,7 Mrd.). Im Vergleich dazu wurden für die Hypo Alpe Adria insgesamt Haftungen in der Höhe von 22 Milliarden Euro übernommen, um damit Kärnten zu stabilisieren – mehr als Österreich an Beiträgen und Haftungen nun für den ESM übernimmt. Weder FPÖ noch BZÖ forderten damals eine Volksabstimmung.

Was sind die wesentlichen Instrumentarien des ESM?

Vor allem Kredite an Staaten, in gewissen Fällen kann der ESM außerdem Staatsanleihen von Euro-Ländern ankaufen. Es ist geplant – nach Befassung des Nationalrates – unter Auflagen auch Kredite zur Rekapitalisierung von Banken vergeben zu können.

Was ist der Gouverneursrat? Kann er autonom über europäische Steuergelder bestimmen? Gibt Österreich seine Budgethoheit auf?

Der Gouverneursrat setzt sich aus den FinanzministerInnen der Eurozone zusammen und unterliegt selbstverständlich der demokratischen Kontrolle durch die nationalen Parlamente. Da laut Artikel 5 des ESM-Vertrags alle wichtigen Entscheidungen (Ausgabe neuer Anteile, Kapitalabrufe, Änderungen am Grundkapital, Gewährung von Finanzhilfen durch den ESM etc.) im Gouverneursrat einstimmig gefällt werden müssen und der Nationalrat im Vorhinein zustimmen muss, besitzt der Nationalrat faktisch ein Vetorecht. Die Budgethoheit des Nationalrates bleibt umfassend gewahrt.

Mit der Begleitnovelle zum ESM sichert sich so der Nationalrat umfassende Mitwirkungsrechte und Kontrolle über die Tätigkeiten im ESM. Die Finanzministerin ist in allen wichtigen Fragen an die Entscheidung des Parlaments gebunden.

Kann der ESM Kredite in unbegrenzter Höhe aufnehmen?

Nein. Dem ESM ist nicht gestattet, Kredite in unbegrenzter Höhe aufzunehmen, um schwache Länder und ihre Banken zu finanzieren. Der österreichische Anteil im ESM darf auf keinen Fall überschritten werden. Der Artikel 4 Absatz 3 des Vertrags sichert, dass eine Erhöhung des Gesamtkapitals des ESM nur nach der Genehmigung durch die nationalen Parlamente in Kraft treten kann.

Unterliegt der ESM einer unabhängigen Kontrolle?

Ja. Der ESM-Vertrag sieht vor, dass der Abschluss des ESM von unabhängigen, externen Abschlussprüfern geprüft wird. Der Vertrag sieht außerdem einen Prüfungsausschuss vor, in dem neben dem Europäischen Rechnungshof auch abwechselnd immer zwei Vertreter nationaler Rechnungshöfe vertreten sind.

Warum wurde der ESM notwendig? Wurde nicht schon genug Geld für andere Staaten ausgegeben?

Der Euro-Schutzschirm ist sowohl in unserem eigenen Interesse als auch im Interesse jener Staaten, die den Schutzschirm künftig in Anspruch nehmen könnten. Denn innerhalb der Eurozone sind eine Reihe von Staaten im Zuge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise in eine wirtschaftliche und finanzpolitische Schieflage geraten. An den Finanzmärkten wurde vehement auf eine Pleite dieser Staaten gesetzt, um daraus Profite zu erzielen. Eine Pleite eines dieser Länder hätte Auswirkungen wie ein Flächenbrand auf ganz Europa. Ganz besonders gilt das für Österreich. Immerhin kommen 70 Prozent der Wirtschaftsleistung Österreichs aus dem Export, davon geht mehr als die Hälfte in die Eurozone. Eine Million ÖsterreicherInnen arbeiten im Exportsektor. Daher müssen wir ein hohes Interesse haben, alle Maßnahmen zu unterstützen, die die Stabilität des Euro-Raumes sichern.

Verringert der ESM die Unabhängigkeit und Souveränität Österreichs?

Nein. Das Gegenteil ist der Fall. Mit dem ESM sichern wir, dass die Staaten der Eurozone in Zukunft nicht zu einer Zielscheibe von Finanzspekulanten werden können. Mit der Hilfe des ESM behaupten wir unsere Souveränität gegenüber der Finanzindustrie und stellen sicher, dass wir auch in Zukunft nicht durch die Finanzmärkte erpressbar werden.

Ist ein Sonderweg Österreichs möglich?

Es ist kein Sonderweg Österreichs möglich, da Österreich wirtschaftlich eng mit den EU-Ländern verflochten ist. 2011 stieg das Bruttoinlandsprodukt mit plus 3,3 Prozent doppelt so stark wie das im Euroraum und die Arbeitslosenquote liegt mit 4,2 Prozent im Vergleich mit dem Euroraum mit 10 Prozent relativ niedrig. Auch bei den Staatsschulden mit knapp über 70 Prozent liegt Österreich besser als der Euroraum mit 88 Prozent. Studien belegen, dass sich die Arbeitslosigkeit in Österreich bei Zerfall der Eurozone verdoppeln und eine Rezession heftiger als jene im Jahr 2009 drohen würde.

Der Beschluss des ESM machte mehrere Gesetzesbeschlüsse und –änderungen notwendig: Ergänzung des Artikel 136 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ([1877 d.B.](#)), Vertragstext ([1880 d.B.](#)), ESM-Begleitnovelle zu den Mitwirkungsrechten des Nationalrates ([1878 d.B.](#)), Änderung der Nationalratsgeschäftsordnung ([1879 d.B.](#)), Änderungen, die durch den ESM im Bundesfinanzge-

setz, Bundesfinanzrahmengesetz, Bundeshaushaltgesetz notwendig wurden ([1883 d.B.](#)).

Fiskalpakt

Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion ([1881 d.B.](#))

Was ist der Fiskalpakt?

Der Fiskalpakt ist ein zwischenstaatlicher Vertrag, der im März 2012 von allen EU-Mitgliedern – außer Großbritannien und Tschechien – unterzeichnet wurde. Der Pakt sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten strengere Verschuldungsregeln in ihre Verfassungen schreiben (oder ähnlich in ihrer Gesetzgebung verankern).

Der "Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion" verpflichtet die Mitgliedsstaaten dabei, ihr jährliches gesamtstaatliches strukturelles Defizit im Durchschnitt nicht über 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes steigen zu lassen. Alle Länder, deren Schuldenstand zugleich über der Maastricht-Grenze von 60 Prozent liegt, müssen diese Marke mittelfristig wieder erreichen.

Was ist das Kernelement des Fiskalpakts?

Kernelement des Fiskalpakts ist die Schuldenbremse, die die EU-Länder in ihrer nationalen Gesetzgebung – möglichst die Verfassung – festschreiben sollen.

Was ändert sich für Österreich durch den Fiskalpakt?

Grundsätzlich nichts, denn der größte Teil der im Fiskalpakt festgelegten Regeln sind heute schon geltendes Unionsrecht und werden bereits angewandt. Neu ist im Vertrag lediglich die verpflichtende Verankerung der Defizitregel im nationalen Recht (max. strukturelles Defizit von 0,5 Prozent p.a.). Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse bereits im Dezember 2011 verankert und für Länder und Gemeinden wurde der Beschluss dazu im Rahmen der Nationalratssitzung am Freitag gefasst.

Stimmt es, dass die Ziele des Fiskalpakts nur mit permanenten Ausgabenkürzungen erreicht werden können?

Nein. Das gesamtstaatliche Defizit kann auch durch einnahmenseitige Maßnahmen verringert werden. Es bleibt voll und ganz den einzelnen Staaten überlassen, in welcher Form sie ihren Haushalt gestalten und ob sie auf der Einnahmen- oder der Ausgabenseite Maßnahmen setzen. Österreich ist vorbildhaft – denn das österreichische Konsolidierungspaket besteht zu rund 40 Prozent aus einnahmenseitigen Maßnahmen, die zum überwiegenden Teil BezieherInnen sehr hoher Einkommen

treffen. In Österreich hat es auch in der Vergangenheit keine Erhöhung von Massensteuern, wie etwa der Mehrwertsteuer, Privatisierungen oder einen sozialen Kahl-schlag gegeben.

Wer kontrolliert die Umsetzung des Fiskalpakts?

Kontrolliert wird die innerstaatliche Umsetzung vom Europäischen Gerichtshof, wird dagegen verstoßen, drohen Geldstrafen. Österreich hat im Stabilitätspakt 2012 – 2016 die neuen Kriterien bereits berücksichtigt.

Löst der Fiskalpakt die zentralen Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise?

Nein, aber der Fiskalpakt ist wie auch der ESM ein notwendiger Baustein, um aus der Krise zu kommen, wieder das Vertrauen zwischen den teilnehmenden Staaten zu erhöhen und Nationalstaaten unabhängiger von den Finanzmärkten zu machen. Daher war es den europäischen SozialdemokratInnen wichtig, die Sparmaßnahmen mit einem Wachstums- und Beschäftigungspaket zu ergänzen. 120 Milliarden Euro für Wachstum und Beschäftigung sind ein wesentlicher Beitrag um negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung zu verhindern. Außerdem gilt es der Arbeitslosigkeit – insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit – den Kampf anzusagen.

Was kommt nach dem Fiskalpakt?

Die Forderung Österreichs nach der Einführung der Finanztransaktionssteuer ist mit dem EU-Gipfel wieder ein deutliches Stück weitergekommen. Im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit soll diese bis Ende 2012 umgesetzt werden. Ein weiteres Ziel ist die Regulierung von Banken und die gerechtere Verteilung von Vermögen.

Weitere Beschlüsse

Die EU als Friedens- und Sicherheitsgemeinschaft – EU-Beitritt Kroatiens ([1848 d.B.](#))

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien Mitte 2011 hat nun auch der österreichische **Nationalrat** den **EU-Beitritt Kroatiens ratifiziert**. Das kroatische Parlament stimmte am 9.3.2012 einstimmig für den Beitritt, nachdem am 22.1.2012 in einer Volksabstimmung bereits 66 Prozent der Wahlberechtigten für einen Beitritt plädiert hatten. **Österreich** wird auf Grund seiner engen historischen und wirtschaftlichen Verbindungen in einem ganz besonderen Maße vom **Beitritt Kroatiens profitieren**. Kroatien ist heute ein funktionierender, **demokratischer Rechtsstaat** mit einer agilen Marktwirtschaft und ein **stabilisierender Faktor am Balkan**, woran auch die EU einen großen Anteil hat und ihrer Bedeutung als Friedens- und Sicherheitsgemeinschaft gerecht wird. Mit dem Beitritt Kroatiens kommt Europa einem stabilen und friedlichen Balkan einen großen Schritt näher. Trotz aller Erfolge gibt es noch einige Probleme, besonders im

Justizbereich. Aus diesem Grund wird Kroatien bis zu seinem endgültigen Beitritt auch einem **Überwachungsmechanismus** unterworfen, der die Fortführung des eingeschlagenen Reformkurses sicherstellen soll.

Mehr Geld für Beschäftigungsprojekte – Novelle Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz(1857 d.B.)

Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit wurden heuer **zusätzlich 20 Millionen Euro Aktivierungshilfe** zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden vor allem sozial-ökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten zugutekommen, die ArbeitnehmerInnen mit dem Zweck der **Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt** beschäftigen. Bei der Verwendung der Mittel soll ein Schwerpunkt auf arbeitsmarktnahe, qualitativ hochwertige, gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung gesetzt werden.

Protokoll zu den Anliegen der irischen Bevölkerung bezüglich des Vertrags von Lissabon(1849 d.B.)

Das Zusatzprotokoll zum Vertrag von Lissabon regelt nach dem negativen Ausgang des ersten irischen Referendums zum Lissabon-Vertrag eine politische Zusage gegenüber Irland. Das Zusatzprotokoll enthält verschiedene Klarstellungen, etwa in Bezug auf die irische Neutralität und das irische Abtreibungsverbot.

Kein Schiefergasabbau ohne Umweltverträglichkeitsprüfung – Novelle Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 und Luftfahrtgesetz (1867 d.B.)

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist ein wichtiges Instrument, um mögliche Auswirkungen von Projekten auf die Umwelt im Vorhinein umfassend zu prüfen und BürgerInnenbeteiligung sicher zu stellen. Die Novelle zum UVP-Gesetz sieht die Möglichkeit freiwilliger Umweltverträglichkeitsprüfungen, Verfahrensvereinfachungen sowie die Lösung von Vollzugsproblemen vor. Zusätzlich kommt es zu einer Stärkung der anerkannten Umweltorganisationen im Feststellungsverfahren. Darüber hinaus wird mit der Novelle ein neuer Tatbestand für das sogenannte Fracking – das hydromechanische Aufbrechen von Gesteinsschichten – eingeführt. Ohne eine strenge Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) kann es daher keinen Schiefergasabbau geben. Um die Sicherheit von Mensch und Natur garantieren zu können, müssen für neue Technologien auch neue Umweltregeln definiert werden.

Förderung der 24-Stunden-Betreuung wird verlängert (1852 d.B.)

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung bis Ende 2014 zu verlängern. Derzeit gibt es 35.530 Pflegepersonen mit aktiver Gewerbeberechtigung, wovon 97 Prozent als Selbstständige tätig sind. Die Qualitätskontrolle wird durch das Kompetenzzentrum Pflege gewährleistet. Insgesamt haben sie im letzten Jahr 20.000 Hausbesuche durchgeführt und nur in einem Prozent der Fälle Missstände entdeckt.

Sozialabkommen mit Serbien [\(1851 d.B.\)](#)

Ein Abkommen über soziale Sicherheit wurde einst mit Jugoslawien abgeschlossen, jetzt wird es für Serbien Nachfolgebestimmungen geben, die erworbene Ansprüche im Bereich der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung schützen.

Sozialabkommen mit Kosovo aufgehoben, neues wird verhandelt [\(1850 d.B.\)](#)

Das Abkommen mit der Republik Kosovo wird vorerst aufgehoben und es finden Verhandlungen über ein neues Abkommen über soziale Sicherheit mit der Republik Kosovo statt, in dem auch die Bereiche Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung geregelt werden könnten, sobald entsprechende Systeme in der Republik Kosovo anwendbar sind.

Kleinstpensionen werden außertourlich um 1,1 Prozent erhöht [\(1858 d.B.\)](#)

BezieherInnen von Kleinstpensionen bekommen im Herbst eine außertourliche Pensionserhöhung von 1,1 Prozent. Hintergrund dafür ist eine OGH-Entscheidung, die eine Diskriminierung festgestellt haben, weil Pensionen zwischen 747 € und 1.050 € sowie der Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinstehende PensionsbezieherInnen im Jahr 2008 um bis zu 2,8 Prozent erhöht wurden, während für Kleinstpensionen lediglich der für alle übrigen Pensionen geltende Anpassungsfaktor von 1,7 Prozent zum Tragen kam.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Donnerstag, 05.07.12

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist wesentlicher verwaltungsreformatrischer Schritt [\(1889 d.B.\)](#)

Mit der Errichtung des **Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl** wird der Weg einer echten **Verwaltungsreform** fortgesetzt und **194 Behörden** in einer Behörde **zusammengefasst**. Durch diese Bündelung der asyl- und fremdenrechtlichen Agenden erster Instanz können **Verfahren schneller** und **effizienter** abgehandelt werden. Zahlreiche Anregungen aus der öffentlichen Begutachtung sind eingearbeitet worden. Hauptziel des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl ist es, eine **höhere Qualität** in diesen sensiblen Rechtsbereichen zu erzielen. Die Spezialistinnen und Spezialisten in Sachen Grundrechten zeichnen sich durch hohe fachliche Qualität aus. Dadurch können künftig Verfahren sensibler und kompetenter beurteilt werden.

Neue Matura – Toleranzjahr für Schulen, die noch nicht genug vorbereitet sind – Novelle Schulunterrichtsgesetz ([1863 d.B.](#))

Mit dieser Gesetzesänderung wird für jene Schulstandorte, die sich noch nicht genügend auf die „**Neue Matura**“ vorbereitet fühlen, ein **Toleranzjahr** eingeführt. Die neue Matura ist ein Riesenprojekt, das einen **Paradigmenwechsel im Bildungssystem** für die nächsten 50 Jahre einleitet. Die Matura wird fairer, objektiver und qualitätsvoller. Seit bereits fünf Jahren machen SchülerInnen an 85 Prozent der Schulstandorte in den lebenden Fremdsprachen die standardisierte Reifeprüfung. Das funktioniert bereits bestens. Nur in Mathematik sind seitens Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen Sorgen aufgetreten. Diese werden ernst genommen, deshalb wurde jetzt ein **Optionenmodell** beschlossen, womit die gesamte neue Reifeprüfung an AHS mit **Entscheidung des Schulgemeinschaftsausschusses** wie geplant im Schuljahr 2013/14 (BHS 2014/15) stattfinden kann, ansonsten im Schuljahr 2014/15 (2015/16).

Sprachförderung wird verlängert ([1864 d.B.](#))

Sprachförderkurse haben sich in den letzten Jahren sehr bewährt und stellen mittlerweile eine unverzichtbare Maßnahme zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch dar. Die Kurse wurden auch vom BIFIE (Bildungsinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) evaluiert und sehr positiv beurteilt. Sie vermitteln die notwendige unterrichtssprachliche Kompetenz und tragen viel zur sozialen Integration bei. Nachdem die Maßnahme auf zwei Jahre befristet ist und mit Ende des Schuljahres 2011/12 ausläuft, soll sie um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Altersadäquates Nachholen des Pflichtschulabschlusses ([1865 d.B.](#))

Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet und keinen Pflichtschulabschluss im Rahmen der allgemeinen **Schulpflicht** erreicht haben, wird nun die Möglichkeit geboten, diesen in einer **altersadäquaten Form nachzuholen**. Das ist enorm wichtig, denn der Pflichtschulabschluss ist Grundvoraussetzung für den Einstieg in das Berufsleben, das berufliche Fortkommen und den weiterführenden Schulbesuch. Das neue Modell zeichnet sich durch eine **erwachsenengerechte und zielgruppenorientierte Ausgestaltung** der Prüfungsgebiete und Kompetenzanforderungen aus.

Änderung der Gewerbeordnung soll solides Handwerk erhalten [\(1874 d.B.\)](#)

Mit der **Novellierung der Gewerbeordnung** kann auch weiterhin das **Gewerbe Pressefotografen** und **Fotodesign** als freies Gewerbe angetreten werden, während für das **Berufsfotografengewerbe** ein **niederschwelliger Zugang** geschaffen wird. Damit bleibt das Handwerk erhalten. Gleichzeitig wird ein niederschwelliger Zugang geschaffen, um jenen, die drei Jahre Berufserfahrung im freien Gewerbe Pressefotografie und Fotodesign haben, zu ermöglichen, sofort als Berufsfotograf tätig zu sein. Zukünftig sieht die neue Regelung vor, dass entsprechende Abschlüsse in **Fotoklassen verschiedener höher bildender Schulen** sowie der **Universität für Angewandte Kunst** und vergleichbare Ausbildungen für das **Gewerbe Berufsfotograf angerechnet** werden; wenn keine entsprechenden kaufmännischen Kenntnisse vorhanden sind, müssen diese mittels Unternehmungsprüfung erworben werden. Wer den freien Gewerbeschein als Pressefotograf oder Fotodesigner löst, darf drei Jahre nur im "business-to-business"-Bereich verkaufen, was den Verkauf an Endkonsumenten ausschließt. Nach drei Jahren Berufserfahrung wird man ohne weitere Prüfung in das Berufsfotografengewerbe aufgenommen. Noch eine wichtige Neuerung ist, dass mit der Novelle **Eingetragene Partnerschaften in der Gewerbeordnung mit Ehen gleichgestellt** werden.

Weitere Beschlüsse

Erdölbevorrattungsgesetz schafft Anpassungen an die Erdöl-Bevorrattungsrichtlinie der EU [\(1873 d.B.\)](#)

Das Erdölbevorrattungsgesetz basiert auf der Erdöl-Bevorrattungsrichtlinie der EU. Demnach verpflichten sich die Mitgliedstaaten im Wesentlichen dazu, ab dem 31.12.2012 ständig Erdölvorräte zu halten, die mindestens den täglichen durchschnittlichen Erdöleinfuhren für 90 Tage oder dem täglichen durchschnittlichen Inlandsverbrauch für 61 Tage entsprechen. Die Länder haben auch die physische Verfügbarkeit dieser Vorräte sicherzustellen.

Dialog zwischen Polizei und den verschiedenen Gesellschaftsgruppen im Zuge des Programms "Polizei Macht Menschenrechte" [\(1815 d.B.\)](#)

Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft wird optimiert: Kennzeichnend für das Projekt 'Polizei Macht Menschenrechte' ist die Zusammenarbeit der Polizei mit der Zivilgesellschaft beziehungsweise diese zu verbessern. Mit dem Antrag wird die Bundesministerin für Inneres aufgefordert, die bisherigen funktionierenden Dialog- und Kommunikationskanäle zwischen der Sicherheitsexekutive und den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft weiterzuentwickeln, neu aufzusetzen und in strukturierter Form zu forcieren.

Zuschuss für KünstlerInnen in Pension endlich beschlossen – Novelle Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz und Kunstförderungsbeitragsgesetz ([1836 d.B.](#))

Eine Novelle des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes und des Kunstförderungsbeitragsgesetzes erlaubt es dem Künstler-Sozialversicherungsfonds in Zukunft Zuschüsse an KünstlerInnen auch in der Pension auszuzahlen. Diese Novelle war notwendig, da KünstlerInnen aufgrund sehr niedriger Pensionen in der Regel auch nach Erreichen des Pensionsalters erwerbstätig sind. Bisher reichte bereits der Anspruch auf eine gesetzliche Alterspension, um den Zuschuss aus dem Fonds zu verlieren. Diese Ungerechtigkeit und soziale Härte wird nun beseitigt. Außerdem werden durch die rückwirkende Reparatur des Gesetzes umfangreiche Rückforderungen verhindert. Auf Wunsch der ÖVP wurde die Kabelbetreiber- und Satellitenreceiverabgabe, die die Mittel für den Fonds zur Verfügung stellen, reduziert. Für eine umfassendere Reform des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes – wie von KünstlerInnen gefordert – gab es keine politische Mehrheit.

Planungssicherheit für das Institute of Science and Technology – Austria ([1875 d.B.](#))

Mit der Änderung der 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zum Institute of Science and Technology - Austria soll dem IST-Austria eine ausreichende Planungssicherheit durch Verlängerung des Planungshorizonts auf weitere zehn Jahre (2017-2026) ermöglicht werden. Die Verpflichtungen von Bund und Land Niederösterreich bilden die Rechtsgrundlage für die Bereitstellung von budgetären Mitteln von insgesamt 1,356 Milliarden Euro bis 2026, davon trägt der Bund 988 Millionen Euro. Das entspricht einer jährlichen Zuwendung von rund 98 Millionen Euro für Gebäude, Infrastruktur, Betriebsaufwand und Facility Management.

Übergangsregelung für Fachhochschulkollegien – Novelle Fachhochschul-Studiengesetz([1876 d.B.](#))

Die Novelle soll sicherstellen, dass spätestens mit 1. September 2012 bei allen Erhaltern von Fachhochschulen Kollegien eingerichtet werden. Eine Ergänzung bringt eine Übergangsregelung für bereits bestehende Leitungen und Stellvertretungen der Leitungen von Fachhochschulkollegien, deren Funktionsperioden bis dahin nicht abgelaufen sind.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Freitag, 06.07.12

Moderne, qualitätsgesicherte Ausbildung für medizinische Assistenzberufe (1821 d.B.)

Mit dem Gesetz werden die aus dem Jahr 1961 stammenden Regelungen für medizinische Assistenzberufe grundlegend modernisiert und aktuellen Erfordernissen angepasst. Mit dem **Medizinischen Assistenz-Berufe-Gesetz** (MAB-Gesetz) wurden aus den bisherigen Sanitätshilfsdiensten und dem medizinischen technischen Fachdienst **neue Berufsbilder und Ausbildungen** entwickelt, die für die Berufsangehörigen mehr Durchlässigkeit sowie eine qualitätsgesicherte Ausbildung bieten. Durch das neue Gesetz werden folgende **neue Berufsbilder** geschaffen: Operationsassistenz, Desinfektionsassistenz, Gipsassistenz, Röntgenassistenz und Medizinische Fachassistenz. Diese neuen Assistenzberufe starten mit einem gemeinsamen Basismodul, anschließend wird mit **berufsspezifischen Aufbaumodulen** eine **fundierte Ausbildung mit hoher Qualität** geschaffen. Endlich wird den bisher unter „Hilfsarbeiten der Sanitätsdienste“ laufenden Tätigkeiten die notwendige Anerkennung zuteil. Getroffen wurden auch Regelungen für die Tätigkeiten von **SportwissenschaftlerInnen** im Bereich der **Trainingstherapie**. Sie sollen künftig ergänzend und unterstützend zu PhysiotherapeutInnen in Rehabilitationseinrichtungen arbeiten können.

Schönheits-OP-Gesetz mit besonderem Schutz von Jugendlichen (1822 d.B.)

Beim neuen Gesetz zu **Schönheitsoperationen** sind künftig **Jugendliche besonders geschützt**. Für unter 16jährige sind Eingriffe ohne medizinische Indikation aufgrund der Gefahren für die noch im Wachstum befindlichen Jugendlichen völlig verboten. Bei 16-18jährigen ist vor einem Eingriff eine **verpflichtende psychologische Beratung**, die **Einwilligung durch Erziehungsberechtigte** sowie eine **Wartefrist** von mindestens vier Wochen zwischen Einwilligung und Operation vorgesehen. Wichtig ist auch, dass Schönheitsoperationen in Zukunft nur mehr **FachärztInnen für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie** erlaubt sind. Weiters enthält das Gesetz auch **verschärfte Werbebeschränkungen**.

Steuerabkommen mit der Schweiz – Steuerflüchtlingen wird der Kampf angesagt (1884 d.B.)

Mit dem Steuerabkommen holt Österreich das **Geld von Steuerflüchtlingen nach Österreich zurück**. Als Vorbild für das österreichische Abkommen dienen die Abkommen, die Deutschland und Großbritannien jeweils mit der Schweiz abgeschlossen haben. Die Bundesregierung rechnet mit **Einnahmen von rund einer Milliarde Euro** im Jahr 2013 und anschließend jährlich zumindest 50 Millionen Euro. Der **Steuersatz** liegt zwischen 15 Prozent und 38 Prozent.

Da die Einmalzahlung der Schweiz eine neue Steuer ist, die in den **Finanzausgleich** zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eingeordnet werden,

wird es auch **Anpassungen im Finanzausgleichsgesetz 2008** geben ([1885 d.B.](#)). Ein Drittel der zu erwartenden Einnahmen von einer Milliarde Euro werden an Länder und Gemeinden fließen.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012 ([1886 d.B.](#))

Die verstärkte wirtschaftliche Steuerung (Governance) der EU- Mitgliedstaaten, der Fiskalpakt und das jüngste Konsolidierungspaket machen einen **neuen Österreichischen Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden** notwendig, der rückwirkend ab 2012 gelten soll. Er zielt auf einen **strukturell ausgeglichenen Haushalt ab 2017** und enthält eine **Ausgabenbremse**, eine **Schuldenquotenanpassung** und eine **Schuldenbremse**, die in ihrer Wirkung einer verfassungsrechtlichen Schuldenbremse gleichzusetzen ist. Das "**strukturelle**" (von Konjunktur und Einmaleffekten unabhängige) **Defizit** des Gesamtstaats soll den **Wert von 0,45 Prozent des BIP nicht übersteigen**, wobei auf die Länder und Gemeinden ein struktureller Defizitanteil von 0,1 Prozent des BIP entfällt. Zudem werden die Rückführung der Schulden und die Ausgabenentwicklung künftig stärker beachtet als bisher.

15a-Vereinbarung Transparenzdatenbank ([1887 d.B.](#))

Grünes Licht für die Einrichtung einer **Leistungsangebotsdatenbank** von Bund und Ländern. Damit geht auch die unendliche Geschichte des von der ÖVP ursprünglich als Neidkonto geplanten Transferkontos zu Ende. Die ÖVP wollte 2009 ein Konto, das alle Unterstützungen, die ein Haushalt bezieht, ausweist. 2012 einigte man sich auf ein **Transparenzportal**, das **alle Förderungen von Bund und Ländern in einer Leistungsangebotsdatenbank** erfasst, um sie anschließend systematisch auswerten zu können. Vor der Einrichtung einer personenbezogenen Transparenzdatenbank wird die Leistungsangebotsdatenbank noch 2014 evaluiert werden, zumal die Gemeinden derzeit noch nicht eingebunden sind. In der Datenbank werden nur Leistungen aus öffentlichen Mitteln erfasst.

Weitere Beschlüsse

Änderungen im Börsegesetz sorgen für mehr Transparenz ([1888 d.B.](#))

Die Herabsetzung der gesetzlichen Meldepflichten für Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften von fünf auf drei bzw. vier Prozent ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz am Kapitalmarkt. Potenziellen Investoren wird es damit schwerer gemacht, sich indirekt und unbemerkt „anzuschleichen“. Weiters werden auch mit den Änderungen im Kapitalmarktgesetz die Änderungen in der Transparenz- und Prospekttrichtlinie übernommen.

Neues Tierärztekammergesetz – endlich Mitbestimmungsrechte für angestellte TierärztInnen [\(1734 d.B.\)](#)

Das Berufsbild von TierärztInnen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark geändert, es gibt viel mehr Praxisgemeinschaften und Großpraxen mit Angestellten. Mit der Neustrukturierung der Tierärztekammer wird dieser Änderung des Berufsbildes von TierärztInnen Rechnung getragen. Durch klarere Verhältnisse für angestellte TierärztInnen wird auch die Voraussetzung für den Abschluss eines Kollektivvertrages geschaffen.

Gerichtsorganisationsnovelle Wien-Niederösterreich [\(1834 d.B.\)](#)

Mit einem eigenen Gesetz soll das niederösterreichische Bezirksgericht Purkersdorf mit dem Wiener Bezirksgericht Hietzing zusammengelegt werden. Das ist ein Novum, dass mit Hietzing ein Wiener Gericht für Niederösterreicher zuständig sein wird. Mit der Zusammenlegung wird eine moderne und leistungsfähige bezirksgerichtliche Einheit geschaffen, die die gegenseitige Vertretung der RichterInnen erleichtert, das BürgerInnenservice deutlich verbessert und die wünschenswerte Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete ermöglicht.

Übereinkommen zur Errichtung eines Zentrums für interreligiösen und interkulturellen Dialog [\(1816 d.B.\)](#)

Am 13. Oktober 2011 unterzeichneten die Außenminister Österreichs, Saudi Arabiens und Spaniens ein Übereinkommen, mit dem das Internationale König Abdullah bin Abdulaziz Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog als internationale Organisation mit Völkerrechtspersönlichkeit und Sitz in Wien errichtet wird. Es soll dem Dialog von VertreterInnen der Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen eine dauerhafte Plattform geben. Das Zentrum wird durch freiwillige Beiträge der Vertragsparteien und sonstige freiwillige Zuwendungen finanziert werden. Saudi Arabien trägt als Initiator des Zentrums die Kosten seiner Errichtung und Unterbringung.

Antrag zu Präsidentschaftswahlen in der Demokratischen Republik Kongo [\(1818 d.B.\)](#)

Bei den Präsidentschaftswahlen in der Demokratischen Republik Kongo am 28. November 2011 wurde massiver Wahlbetrug betrieben. Nach offiziellen Angaben gewann der amtierende Präsident Joseph Kabila die Wahl mit 48,95 Prozent der Stimmen – dieses Ergebnis wird jedoch von Wahlbeobachtern in Zweifel gezogen. Trotzdem bestätigte das Oberste Gericht am 16. Dezember 2011 das provisorische Wahlergebnis. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich den Forderungen und Apellen der EU anzuschließen und sich auf unterschiedlichen Ebenen für Frieden, Demokratie und die Wahrung aller Menschenrechte in der Demokratischen Republik Kongo einzusetzen.

Antrag betreffend die Menschenrechtslage in der Westsahara ([1819 d.B.](#))

Nach wie vor ist die Situation in der Westsahara sehr dramatisch und die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt auf friedliche Weise zu lösen, kommen nicht voran. Der Entschließungsantrag fordert den Außenminister unter anderem auf, gegenüber der marokkanischen Regierung auf die Aufhebung der im Bericht der Westsahara-Mission der UN genannten Einschränkungen zu drängen. Des Weiteren wird der Außenminister ersucht, die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik aufzufordern, die Menschenrechtslage in der Westsahara weiterzuverfolgen, sowie darauf zu drängen, dass auf gewaltsame Aktionen vom Königreich Marokko und der Polisario verzichtet wird. Außerdem soll er den beiden Konfliktparteien auch weiterhin die Abhaltung von informellen Gesprächen in Wien anbieten.

Antrag betreffend die Konferenz zur Errichtung einer Zone frei von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten ([1820 d.B.](#))

Ende 2012 soll in Finnland eine von den Vereinten Nationen geleitete Konferenz zur Errichtung einer Zone frei von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten stattfinden. Der Entschließungsantrag fordert unter anderem von der Bundesregierung, sich aktiv für die Verwirklichung einer Zone frei von Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten einzusetzen und insbesondere gegenüber Iran, Syrien und Israel auf deren Teilnahme an der Konferenz hinzuwirken. Außerdem wird die Regierung aufgefordert sich auf europäischer Ebene verstärkt für ein wirkungsvolles Verbot von Rüstungsexporten in Krisengebieten auszusprechen.

Behandelte Berichte**35. Bericht der Volksanwaltschaft 2011 ([III-304/1842 d.B.](#))**

Der 35. Bericht der Volksanwaltschaft stellt die Tätigkeiten und Wahrnehmungen der Volksanwaltschaft von 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 dar. Er enthält die wichtigsten Kennzahlen der Prüftätigkeit, sowie Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene und informiert weiters über die neuen Zuständigkeiten der Volksanwaltschaft. Seit 1. Juli 2012 ist die Volksanwaltschaft mit der Zuständigkeit für Schutz und Förderung der Menschenrechte betraut.

Rede vom 04.07.2012 zur Erklärung des Bundeskanzlers zum Thema „Gemeinsam Europas Zukunft gestalten – mit Beschäftigung, Wachstum und Stabilität“

Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Ich werde keine halbe Minute meinem Vorredner widmen, weil es wäre schade darum. (Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben schon vielfach über die Situation in der Euro-Krise gesprochen und debattiert, sei das in öffentlichen Ausschüssen, sei das beim öffentlichen Hearing, sei das hier im Plenum gewesen. Offen, lang und ausgiebig haben wir darüber gesprochen. Seit dem Europäischen Rat vorige Wochen haben sich die Vorzeichen allerdings in dieser Debatte eindeutig verschoben, denn die EU hat bei diesem Gipfel eine Trendwende geschafft. Mittlerweile ist allen in Europa klar, dass Sparen allein nicht aus dieser Krise führt. Vielmehr braucht es eine Kombination von intelligenter Budgetkonsolidierung und Investitionen in Wachstum und Beschäftigung. Das haben wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen seit Beginn der Krise immer wieder betont, und daher bin ich auch sehr froh darüber, dass dieser Pakt für Wachstum und Beschäftigung jetzt beschlossen worden ist. Ich möchte das noch einmal betonen: Der Fokus liegt auf Wachstum und Beschäftigung. (Beifall bei der SPÖ.)

Das ist nicht zuletzt das Verdienst des Bundeskanzlers und seiner Hartnäckigkeit in Brüssel. Das ist aber auch auf die Unterstützung, die wir letztendlich durch den frischen Wind aus Frankreich bekommen haben, zurückzuführen. (Abg. Ing. Westenthaler: Das ist nicht einmal ein Lüfter!)

Die Entscheidungen, die der Rat getroffen hat, sind eine eindeutige Abkehr von der bisherigen einseitigen Sparpolitik. An die Stelle dieser einseitigen Sparpolitik tritt ein Dreiklang aus zukunftsorientierten Wachstums- und Beschäftigungsinitiativen, einer Neuausrichtung der Europäischen Finanzaufsicht und einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Da bemerkt man auch wieder ganz klar die österreichische Handschrift, denn wir in Österreich verfolgen ja schon lange und erfolgreich eine Politik, die auf nachhaltigen Einsparungen, zukunftsorientierten Investitionen und einer gerechten Steuerpolitik basiert, eine Politik, die vor allem auch die jungen Menschen bei ihrem Einstieg in den Beruf tatkräftig unterstützt. Umso mehr freut es mich, dass der Europäische Sozialfonds jetzt aufgestockt wird, um in ganz Europa eine Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie nach österreichischem Vorbild für arbeitssuchende Jugendliche umzusetzen.

Durch die Trendwende haben wir jetzt endlich die entscheidenden Instrumente gegen die Krise.

Erstens: Mit dem Pakt für Wachstum und Beschäftigung schaffen wir rasch neue Beschäftigung und damit auch Arbeitsplätze. Wir sichern Investitionen ab zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Bereich Verkehr, Energie und Kommunikation. Das macht uns nicht nur global wettbewerbsfähiger, sondern das schafft Studien zufolge europaweit bis zu 2 Millionen neue Arbeitsplätze. Durch die Umschichtung von Geldmitteln aus dem EU-Strukturfonds können wir außerdem in Forschung und Innovation investieren und diese fördern, und wir bekämpfen damit die Jugendarbeitslosigkeit, die in manchen Staaten sehr hoch ist. Das sind alles Kernanliegen, die wir schon lange betreiben und die jetzt durchgesetzt werden.

Zweitens führen wir eine nachhaltige Budgetkonsolidierung und eine notwendige, sozial gerechte Strukturreform durch, damit wir unabhängig werden von den Finanzmärkten. Wir schaffen auch für die Zukunft die Voraussetzungen, um Finanz- und Wirtschaftskrisen in der Währungszone besser verhindern zu können. Da wird es noch umfangreiche Diskussionen geben, und daher werden wir heute auch noch einen Antrag einbringen, einen Europäischen Konvent zu diesem Thema abzuhalten.

Drittens sorgen wir für eine bessere Regulierung und Kontrolle der Finanzmärkte. Ich spreche nur die Bankenunion und auch die Finanztransaktionssteuer an, die uns sehr wichtig ist und für die wir lange gekämpft haben. Auch das ist ein österreichischer Erfolg, und ich glaube, auf den können wir zu Recht stolz sein.

Mit dem neu eingeschlagenen Weg der EU sind wir in der Überwindung der Krise ein gutes Stück weitergekommen, und ich kann nur sagen, hier müssen wir weitermachen im Sinne eines friedlichen und sozial gerechten Europas. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Rede vom 05.07.2012 zum Beschluss über den Beitritt Kroatiens zur EU

Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Und vor allem, sehr geehrte Gäste aus Kroatien! Ich möchte Sie herzlich hier im Parlament begrüßen und wir freuen uns sehr, dass Sie dieser Debatte beiwohnen. (Allgemeiner Beifall.)

Wenn Kroatien im Juli 2013 der Europäischen Union beitrifft, dann ist das ein großer Erfolg für die Menschen in Kroatien, die hart daran gearbeitet haben und einen langen, aber auch eindrucksvollen Weg zurückgelegt haben. Der Weg in die Unabhängigkeit hat für Kroatien 1991 zunächst in der Zerstörung des Landes geendet. Der vier Jahre dauernde, blutige Krieg wurde mit über 10 000 Toten und über 200 000 Vertriebenen bezahlt. Was folgte, ist eine beeindruckende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, die Kroatien Schritt für Schritt an die EU herangeführt hat. Innerhalb kürzester Zeit hat Kroatien seine Politik, die Wirtschaft und Gesellschaft umgedreht: vom Krieg zur Demokratie, zur Rechtsstaatlichkeit und zum Frieden. Das hat den Menschen in Kroatien eine große Bereitschaft zur Veränderung abverlangt und das verdient unsere Achtung und unseren Respekt, sehr geehrte Damen und Herren. (Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie des Abg. Dr. Van der Belen.)

Jetzt gibt es trotz aller Erfolge noch einige Probleme, besonders im Justizbereich, die angegangen werden müssen. Aber ich denke, dass es hier bis zum Beitritt im Juli 2013 entscheidende Verbesserungen geben wird. Mit der Auslieferung kroatischer Kriegsverbrecher an den Internationalen Strafgerichtshof hat Kroatien jedenfalls ein entscheidendes Hindernis für den Beitritt beiseite räumen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kroatien ist heute ein funktionierender demokratischer Rechtsstaat mit einer agilen Marktwirtschaft. Damit ist Kroatien auch zu einem stabilisierenden Faktor am Balkan geworden. Aber auch die EU hat einen großen Anteil an dieser Entwicklung.

Kroatien ist ein wichtiges Beispiel für die zentrale Bedeutung der EU als Friedens- und Sicherheitsgemeinschaft in Europa. Und mit dem Beitritt Kroatiens kommen wir einem stabilen und friedlichen Balkan einen großen Schritt näher. Der Beitritt ist auch für die anderen Länder des Westbalkans ein positives Signal für die eigene europäische Perspektive.

Österreich wird in einem ganz besonderen Maße vom Beitritt Kroatiens profitieren. Wir sind eng mit Kroatien verbunden, geographisch, historisch, wirtschaftlich und auch durch die große Anzahl der Kroaten, die hier in Österreich leben. Kroatiens Beitritt ist aber auch ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zugewinn für Österreich. Es ist bereits jetzt ein wichtiger Handelspartner für unser Land und der EU-Beitritt wird weitere große Kooperationsmöglichkeiten eröffnen. Das schafft und sichert Arbeitsplätze in beiden Ländern, und ist also gut für Österreich und Kroatien. Und ich bin mir zudem sicher, dass sich der kulturelle und gesellschaftliche Austausch ebenso zum Vorteil beider Staaten intensivieren wird.

Ich freue mich daher, wenn wir im Juli 2013 die kroatischen Bürger und Bürgerinnen in der EU begrüßen dürfen!

Vielen Dank und alles Gute unseren Gästen aus Kroatien!

(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie des Abg. Dr. Van der Bellen.)

Rede vom 06.07.2012 zu den Anträgen zur [Menschenrechtslage in der Westsahara](#) und zur [massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten](#)

Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt im Augenblick wohl keine Region, die politisch und gesellschaftlich so instabil und konfliktgeladen ist wie der Nahe und Mittlere Osten, verschärft durch den Besitz von biologischen, chemischen oder auch nuklearen Massenvernichtungsmitteln. Alles in allem eine sehr explosive Bedrohung für den Frieden.

Es braucht daher ganz dringend Möglichkeiten zur Konfliktprävention wie die Ende 2012 stattfindende Konferenz in Helsinki, die die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone und einer Zone frei von anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten debattieren soll. Österreich muss sich vehement für das Gelingen dieser Konferenz einsetzen. In diesem Sinne ist auch unser Antrag eingebracht worden.

Auch der Westsahara-Konflikt ist seit langem ungelöst. Die Gespräche zwischen der Polisario und Marokko sind eingestellt. Die Arbeit der UN-Mission wird behindert. Auch hier sollte Österreich massiv darauf einwirken, dass die Gespräche wieder aufgenommen werden und man in Richtung einer Konfliktlösung geht. – Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Pressemeldungen und Veranstaltungen:

[Muttonen : ESM ist im ureigensten Interesse Österreichs \(28.06.2012\)](#)

[EU-Gipfel - Muttonen : 120 Milliarden Euro für mehr Wachstum und Beschäftigung \(29.06.2012\)](#)

[Nationalrat - Muttonen : Pakt für Wachstum und Beschäftigung leitet Trendwende in Europa ein \(04.07.2012\)](#)

[Muttonen begrüßt Beschluss von EU-Beitritt Kroatiens im Nationalrat \(05.07.2012\)](#)

Zyperns Botschafter Papademas stellt das Programm der zyprischen Ratspräsidentschaft vor

Am Montag, dem 02. Juli 2012 war der zyprische Botschafter zu Gast im Nationalrat. Grund seines Besuches war die erstmalige Übernahme der halbjährigen Ratspräsidentschaft durch die Republik Zypern. In einer von mir geleiteten einstündigen Aussprache mit Mitgliedern des EU-Ausschusses präsentierte der Botschafter das Programm für die nächsten sechs Monate und stellte sich den Fragen der Abgeordneten.

Zypern möchte während seiner Präsidentschaft für ein besseres Europa arbeiten. Die Wirtschaft soll ebenso gestärkt werden, wie Solidarität und Effizienz. Mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 will die zyprische Regierung dazu beitragen, dass noch in diesem Jahr ein Kompromiss für die Höhe des Budgets gefunden wird. Gegenüber der Türkei, die aufgrund des Zypernkonflikts angedroht hatte, während der zyprischen Ratspräsidentschaft ihre Beziehungen zur EU auszusetzen, verfolgt Zypern eine Politik der offenen Tür. Man werde nicht versuchen, die Ratspräsidentschaft für den Zypernkonflikt zu instrumentalisieren, versicherte Botschafter Papademas. Angesprochen auf die finanziell angespannte Lage in Zypern erklärte der Botschafter, dass man hier genau unterscheiden müsse. Der zyprische Staat selbst habe kein Finanzproblem, auch der Wirtschaft gehe es gut, zum Problem würden aber die engen Verbindungen der eigenen Banken mit der griechischen Wirtschaft. Das vollständige Programm der zyprischen Ratspräsidentschaft könnt Ihr [hier](#) einsehen.

Treffen mit syrischen Regimegegnern

Am Dienstag, den 03. Juli 2012 habe ich mich zu einer kurzen Aussprache mit Vertretern der Union im Ausland lebender Syrer getroffen. In dem Gespräch ging es insbesondere um die humanitäre Situation in Syrien. Die Lage für die zivile Bevölkerung wird immer katastrophaler. Der Bevölkerung in weiten Teilen des Landes mangelt es zunehmend an sauberem Trinkwasser, Lebensmitteln und Medikamenten. Hilfstransporte internationaler Hilfsorganisationen werden nicht ins Land gelassen. Hilfsgüter müssen daher unter großen Gefahren ins Landesinnere geschmuggelt werden. Außerdem nehmen die finanziellen Möglichkeiten der im Ausland lebenden Syrer langsam ab, ihre Landsleute mit den notwendigen Waren zu versorgen.

Angesprochen haben wir auch die Möglichkeiten Österreichs, der syrischen Bevölkerung zu helfen. Dabei zeigten sich die beiden Vertreter der Auslandssyrier davon überzeugt, dass Österreich eine Rolle bei der Konfliktlösung spielen könnte. Österreich genieße in Syrien noch immer einen ausgezeichneten Ruf als ehrlicher Makler.

Besuch des kroatischen Parlamentspräsidenten im Nationalrat

Anlässlich der Abstimmung zum EU-Beitritt Kroatiens besuchte der kroatische Parlamentspräsident, Josip Leko, am 05. Juli 2012 das österreichische Parlament. Da ich einige kroatische Abgeordnete aus seiner Delegation durch unsere gemeinsame Arbeit im Europarat kenne, hatte ich die Gelegenheit zu einem kurzen Gespräch, bevor der Präsident auf der Gästetribüne Platz nahm, um die Debatte zu verfolgen. Beunruhigen musste er sich aber nicht. Kroatien hat in den letzten Jahren wichtige Fortschritte erzielt und sich Schritt für Schritt den EU-Standards angenähert. Der Nationalrat stimmte dem Beitritt daher mit großer Mehrheit zu.

**P
A
R
L
A
M
E
N
T
S
M
A
I
L**

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters:
Büro Abg.z.NR Christine MUTTONEN
Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien
www.christine-muttonen.at